

Datum: 12.11.2010

Az.: 70.02 pol-mü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	15.12.2010
2.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2010
3.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2010

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2011 des EntsorgungsbetriebBergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter u. Betriebsleiter	
---	--

Stv. Betriebsleiter Polplatz	Sachbearbeiterin Grotefels	
-------------------------------------	-----------------------------------	--

Sachdarstellung:

Abweichend von den Beschlüssen des Doppelhaushaltes 2010/2011 der Stadt Bergkamen sind vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Sie können nicht – wie der gemeindliche Haushaltsplan – für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 Abs. 2 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügt Wirtschaftspläne des Entsorgungsbetriebes Bergkamen (EBB) enthält alle notwendigen Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionen für das Jahr 2011 sowie einen Ausblick auf die Jahre 2012 – 2014.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftspläne 2011 des Entsorgungsbetriebes Bergkamen (EBB) so wie er als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt ist.